

		Geschäftsbereich	Zentrale	Dienstleistungen
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort	403 - Finanzen
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gerd-Uw 563 - 56 563 - 80 gerd-uw	01
Beschlussvorlage		Datum:	17.01.2023	
		DrucksNr.:	VO/1616/23 öffentlich	
Sitzung am	Gremium			Beschlussqualität
30.01.2023 31.01.2023 31.01.2023 01.02.2023 07.02.2023 07.02.2023 08.02.2023 08.02.2023 09.02.2023 15.02.2023 15.02.2023 16.02.2023 21.02.2023 22.02.2023	BV Langerfeld-Beyenburg BV Ronsdorf BV Oberbarmen BV Vohwinkel BV Cronenberg BV Barmen BV Heckinghausen BV Elberfeld-West BV Elberfeld Betriebsausschuss APH und KIJU BV Uellendahl-Katernberg Ausschuss für Schule und Bildun Sportausschuss Betriebsausschuss Gebäudemans Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit in Nachhaltigkeit Ausschuss für Verkehr Ausschuss für Umwelt		ng agemeni und	Empfehlung/Anhörung
23.02.2023	Sauberkeit und Betriebsausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung un			Empfehlung/Anhörung
28.02.2023		für Finanzen, Beteilig nd Betriebsausschus	_	Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung
01.03.2023	Ausschuss			Empfehlung/Anhörung
02.03.2023	Hauptaussc	huss		Empfehlung/Anhörung
06.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal			Entscheidung
Wiederaufbauplan Stadt Wuppertal				

Grund der Vorlage

Antrag über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregenund Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt den Wiederaufbauplan für die Stadt Wuppertal gemäß Nummer 6.5.1 der Richtlinie über die Gewährung der Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen).

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Bedingt durch die Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wurden im Gebiet der Stadt Wuppertal zahlreiche städtische Infrastruktureinrichtungen beschädigt oder zerstört. Dazu gehören insbesondere:

- die städtebauliche Infrastruktur in den verschiedenen Stadtteilen.
- die verkehrliche Infrastruktur einschließlich der ÖPNV-Einrichtung wie das denkmalgeschützte Schwebebahngerüst einschließlich des Straßen- und Fußgängerverkehrs und der Forsteinrichtungen
- städtische Gebäude
- Kultureinrichtungen wie das Opernhaus

Gemäß der "Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)" vom 06. Mai 2022 unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die betroffenen Kommunen mit dem Wiederaufbaufonds.

Die betroffenen Kommunen müssen dazu einen "Wiederaufbauplan (WAP)" erstellen, in welchem die einzelnen Maßnahmen und die entsprechenden Kosten benannt werden. Auf dieser Basis errechnet sich die Höhe der Fördermittel, die für den Wiederaufbau beantragt werden. Die Förderquote beträgt, laut Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf, für Wuppertal 100% der anerkannten Ausgaben. Der Wiederaufbauplan wurden seitens der Kämmerei für die städtischen Leistungseinheiten in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement für die städtischen Gebäude sowie dem Zentralen Fördermanagement erstellt. In dem WAP sind einzelne Maßnahme bzw. gebündelte Maßnahmen mit inhaltlichen Zusammenhängen aufgeführt. Kriterien für die einzelnen Maßnahmen:

• Es werden nur Projekte berücksichtigt, die in der direkten Trägerschaft der Stadt Wuppertal liegen. Unternehmen, nicht städtische Träger und Vereine wurden darauf

- hingewiesen, ihren eigenen Wiederaufbauplan zu erstellen. Die Stadt bestätigt hier die Erforderlichkeit der Maßnahmen.
- Die Kosten wurden von Fachleuten geschätzt oder auch direkt von Planungsbüros ermittelt. Gutachter müssen für die Kommune nicht hinzugezogen werden. Im Blickpunkt steht die Wiederherstellung nach aktuellem Stand der Technik. Modernisierungen werden oder wurden im Detail abgeklärt und können nicht immer berücksichtigt werden.
- Es sind Risikozuschläge kalkuliert und zugefügt, um Inflation- und Preissteigerungen zu berücksichtigen.
- Spenden, Versicherungsleistungen und sonstige weitere Einnahmen müssen gegengerechnet werden.
- Da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist, sind im WAP nur Maßnahmen enthalten, die nicht bereits über die Soforthilfe des Landes in Höhe von 2 Millionen Euro reguliert worden sind.

Für das weitere Vorgehen in dem Projekt wird die Stadt Wuppertal durch einen Projektsteuerer unterstützt. Dieser wird über die Fördermittel finanziert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

□ ja, positive Auswirkungen□ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss des Wiederaufbauplans der Stadt Wuppertal hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtsumme des Wiederaufbauplans der Stadt Wuppertal beläuft sich auf 34.286.325,35 €. Dabei wird von einer 100 %-igen Förderquote ausgegangen.

Zeitplan

Ein Teil der im Wiederaufbauplan beschriebenen Maßnahmen sind bereits durchgeführt und abgeschlossen worden. Weitere Maßnahmen sind derzeit in der Vorbereitung bzw. werden bearbeitet. Alle in dem Wiederaufbauplan genannten Maßnahmen müssen bis zum Ende der Förderlaufzeit erledigt und abgerechnet sein.

Anlagen

Anlage 01 – Wiederaufbauplan der Stadt Wuppertal